



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/397/2024
 Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 14.08.2024 Aktenzeichen: Status: nicht öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.09.2024	Samtgemeindeausschuss			
17.09.2024	Samtgemeinderat			

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt in den Bereichen Buchholz, Westertimke und Wilstedt

I. Die Gemeinde Vorwerk möchte im südlichen Bereich des Ortes Buchholz das Bebauungsgebiet „Langen Kamp“ errichten und bittet daher um entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes.

II. Die Gemeinde Wilstedt beantragt eine Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche im östlichen Teil des Ortes als Vorrangstandort für eine Wohnhausbebauung.

III Die Gemeinden Hepstedt und Westertimke beantragen für den Bereich des Segelflugplatzes Westertimke eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur baurechtlichen Absicherung des Standortes.

Bereits am 26.09.2024 fasste der Samtgemeinderat Tarmstedt die Aufstellung einer 33. Änderung des Flächennutzungsplanes. Hier war noch im Bereich Westertimke die Einbeziehung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Birkenstraße“ geplant. Da diese Bauleitplanung bereits weit fortgeschritten ist, ist es praktikabler, dieses separat zu planen. Dieses ist als 38. Änderung des Flächennutzungsplanes angedacht.

Da die Bauleitplanung für den Segelflugplatz als Einzelplanung sehr kostenintensiv ist, bietet es sich an, dieses in die 33.Änderungsplanung einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

- a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Buchholz und Wilstedt sowie für den Segelflugplatz Westertimke durchzuführen.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das wirtschaftlichste Planungsbüro.
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Anlage(n)

- Antrag Gem Vorwerk Änderung FNP
- Antrag Gem Wilstedt Änderung FNP
- Antrag Segelflugplatz Westertimke